Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 28 (1962)

Heft: 7-8

Artikel: Die Zivilverteidigung und ihre Beziehungen zur Oeffentlichkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zivilverteidigung und ihre Beziehungen zur Oeffentlichkeit*

Es kommt vor, dass ein Produkt, dessen Ansehen gefestigt schien, vom Publikum ohne ersichtlichen Grund nicht mehr verlangt wird. Bald zeigt sich diese Gleichgültigkeit nur nach und nach an einer leicht, aber regelmässig absteigenden Verkaufskurve, was zuerst nur von den Direktionsstatistikern festgestellt wird, bald erfolgt der Umschwung plötzlich, und das Produkt, das Herr Jedermann gestern noch kaufte, lässt er am folgenden Tage links liegen. Ueberlassen wir es den Fachleuten, die tieferen Gründe für die Treulosigkeit der Käuferschaft diesem oder jenem Produkt gegenüber zu erforschen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass ausser in Ausnahmefällen, wo plötzlich eine wirkliche oder vermutete Schädlichkeit eines Produktes offenbar wurde oder bei einem vollständigen Wandel der Lebensgewohnheiten, es sich bei Artikeln, die von den Käufern übergangen werden, um solche handelt, die dem Publikumsgeschmack nicht mehr entsprechen. Die unglückseligen Fabrikanten erfahren die Richtigkeit dieser Tatsachen am eigenen Leibe, wenn sie nicht mit der Strömung gingen und ihre Waren dem Tagesgeschmack anpassten oder wenn sie sich von einem psychologisch besser geschulten Konkurrenten, der den gleichen Gegenstand in anderer Form oder Verpackung anbot, überflügeln liessen.

Mit den Ideen verhält es sich gleich wie mit den Produkten: eine Philosophie, eine Doktrin, eine Kunstform wird oder bleibt populär, solange sie Anhänger hat, die von der Bedeutung der Darbietung überzeugt sind. Gewiss trifft es zu, dass durch Argumentierung, Ueberzeugung und durch andauernde Werbung, ein Begriff sich dank seiner Verdienste und seiner Richtigkeit durchsetzt, doch handelt es sich dabei um Einzelerscheinungen, die nur zu Krisenzeiten auftreten (der Patriotismus wird angesichts der Gefahr gesteigert, Glaubensverfolgungen geben dem Glauben neues Leben usw.). Doch im allgemeinen schreckt unser müder Geist vor Analysen zurück und zieht ihnen fertige Ideen und vorverpackte Philosophien vor, die um so beliebter sind, als sie leicht aufzunehmen sind und die Illusion von etwas Neuem geben.

Ohne zu weit gehen zu wollen und aus der Zivilverteidigung einen «Handelsartikel» zu machen, sind wir doch der Ansicht, dass die Anwendung von etwas moderneren Mitteln auf diesem angebracht wäre, indem wir sie auf die gleiche Stufe setzten — und warum eigentlich nicht? — wie gewisse Philosophien, die dank einer klug gelenkten Werbung grossen Anklang finden. Es gibt Fachleute, die es verstehen, das für ein Produkt, eine Idee, eine Einrichtung oder eine Person günstige Klima zu schaffen. Dies nennt man «Public Relations», denn die Aufgabe dieser Spezialisten ist es, ständig den Puls der öffentlichen Meinung zu fühlen und ihre Reaktionen vorzusehen. Was man auch davon halten mag, ist doch die Nützlichkeit dieser psychologischen Sachverständigen unbestreitbar, was bewiesen wird durch die immer zahlreicheren «Agenturen, die Ideen verkaufen», worunter sich sehr seriöse Firmen befinden. Selbst grosse und anerkannte Unternehmen und sehr beliebte Politiker nehmen ihre Dienste in Anspruch, die sie übrigens teuer bezahlen müssen.

Der Gedanke liegt uns fern, den Zivilverteidigungsstellen empfehlen zu wollen, den gleichen Weg zu beschreiten wie diese Industriemagnete oder Persönlichkeiten im Scheinwerferlicht, die über ein grosses Reklamebudget verfügen und sich demzufolge mit Fachberatern umgeben können. Wir sind uns der Kargheit der diesen Stellen zur Verfügung stehenden Zuschüsse voll bewusst und wissen, dass sie diese mageren Geldmittel zur Erneuerung oder zum Ankauf von Ausrüstungen verwenden müssen, und wir würden deshalb kaum so teure Methoden vorschlagen. Doch wäre es falsch, die Anwendung dieser modernen Methoden eines Kontaktes mit der Bevölkerung zu vernachlässigen. Es herrscht Einstimmigkeit darüber, dass die Zivilverteidigung in technischer Hinsicht den Umständen entsprechen muss. Warum sollte es auf psychologischem Gebiet anders sein? Donquichottismus ist für die Zivilverteidigung nicht mehr zeitgemäss. Vor dem Betreten der Arena ist der Anzug eines Marsbewohners anzulegen, um das Gefallen der Menge zu finden.

Und doch hat die Zivilverteidigung das Glück, einzig in ihrer Art auf der Welt dazustehen, d. h. keine Rivalen zu haben, im Gegensatz zu einem Artikel, der auf einen mit ähnlichen Erzeugnissen bereits übersättigten Markt geworfen wird oder zu einem Politiker, dem von einem ebenso begabten Konkurrenten Gefahr droht. Zwei gleich beliebte Kunstformen können nicht nebeneinander bestehen. Eine Doktrin kann den Sieg nur dann davontragen, wenn alle anderen vernichtet sind. Ein System wird zum Nachteil eines andern angenommen.

Auf dem Gebiet der Zivilverteidigung gibt es weder Konkurrenz noch Ersatz. Es handelt sich demnach nicht um das Problem, der Bevölkerung eine neue Idee aufzudrängen oder sie neben andere, bereits gefestigte Begriffe zu setzen, sondern darum, diese Idee so ansprechend zu gestalten, dass die Oeffentlichkeit sie gerne billigt, so wie sie diese Zahnpastamarke annimmt, weil sie zu einem strahlenden Lächeln verhilft, oder jenes System, weil es ihr eine höhere Lebenshaltung verspricht, oder so wie sie diesen einen Kandidaten wählt, weil er menschlicher scheint usw. Man kann von den Leuten keine grossen Opfer verlangen, besonders nicht zu einer Zeit, da alles darauf zielt, ihnen das Leben so angenehm wie möglich zu machen: durch immer grössere Mengen von Konsumgütern, durch das Versprechen von immer weitgehenderen Freiheiten, und durch den Ausblick auf neue Horizonte, wenn möglich auf andere Planeten ... Unter diesen Bedingungen ist es eine schwierige und dankbare Aufgabe, ihnen die Schrecken eines Erdbebens

* Aus: «Mitteilungsblatt der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung», November 1960.

oder den Schatten des Atompilzes vor Augen zu rufen, um sich ihre volle Mitarbeit zu sichern. Kassandra ist aus der Mode gekommen — übrigens hört nie jemand auf sie.

Es bleibt eine weitere Form der Ueberzeugung: die Verpflichtung. Jede Regierung kann Gesetze erlassen und für ihre Anwendung sorgen. Ein gewisser Druck von seiten der Regierung ist notwendig — allerdings immer unpopulär —, unter der Bedingung, dass er stets nur über Lokalbehörden und -organisationen ausgeübt wird. Nur sie stehen in direktem Kontakt mit der Bevölkerung und sind in der Lage, ihre Reaktion vorauszusehen. Was weiss die Regierung schon von der Stimmung eines Hauswarts, eines freiwilligen Feuerwehrmannes oder eines Gruppenchefs für erste Nothilfe? Direkte Regierungseingriffe in jeder Form sollten sich auf Krisenzeiten beschränken: Landeskatastrophen oder Kriege.

Um auf die verschiedenen modernen Mittel zu einer Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung zurückzukommen, haben wir gesehen, dass die Ueberzeugung, der Aufruf zur Pflicht, zur Wohltätigkeit, die Darstellung von künftigen Leiden und die Verpflichtung Waffen sind, die zu Friedenszeiten von kleiner Wirksamkeit sind, die Zivilverteidigung wirklich «populär» zu machen. Es steht fest, dass — vor allem in Ländern mit einer gewissen Zivilverteidigungstradition — zuerst das *Interesse* der Bevölkerung und nicht ihre besseren Gefühle geweckt werden sollten. Mit den besseren Gefühlen verhält es sich, wie jedermann weiss, wie mit den Streichhölzern: rasch entzündet und rasch erlöscht. Dazu kommt, dass, wenn das Interesse einmal geweckt ist, es auch aufrechterhalten werden muss. Das ist das grosse Problem. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es mit einer verwöhnten Bevölkerung zu tun haben, um deren Gunst ständig durch Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, Reden und Literatur für tausend verschiedene und geniale Ideen geworben wird. Es ist in diesem Falle schwierig, sie für eine Sache zu begeistern, die auf den ersten Blick etwas zu abstrakt erscheint.

Und trotz allem ist die Zivilverteidigung eine alltägliche, greifbare und zugängliche Wahrheit. Sie sollte eigentlich konkrete Bilder heraufbeschwören: Strahlendetektoren, betonierte Schutzräume im Keller des Heimes, Feuerlöscher, Tragbahren, Erste-Hilfe-Kasten, Hubschrauber, Wiederbelebungsapparate. Zu düstere Bilder? Man diskutiert ja auch nicht über die Popularität oder die Nicht-Popularität der Medizin, denn sie ist eine offensichtliche Notwendigkeit. Man mag dabei an Krankheit denken, doch gleichzeitig auch an Heilung. Die Zivilverteidigung erinnert an Katastrophen, doch auch an die Rettung von Tausenden von Menschenleben.

Die Bilder, von denen wir im Zusammenhang mit der Zivilverteidigung gesprochen haben, scheinen einem illustrierten Handbuch für junge Kandidaten auf eine Prüfung über Hilfstätigkeit entnommen zu sein. Genau das sollte die Zivilverteidigung auch sein: eine allen zugängliche Disziplin und nicht eine abstrakte, einer Elite vorbehaltene Wissenschaft. Die Zivilverteidigung beginnt in der Schule, bei den Kindern, zuerst in Form von Spielen, dann von praktischen Kursen und später von theoretischen Instruktionen. Sie soll in der Fabrik, im Betrieb und an der Universität weitergeführt werden. Sie muss zu einer Gewohnheit werden, die unaufhörlich durch häufige Uebungen, durch Ausrüstungsausstellungen und durch Demonstrationen im Freien aufrechterhalten wird. Sie sollte durch Rundfunk und Fernsehen in jedes Heim eindringen, in der Form von Programmen, die sowohl den technischen als auch den lebensnotwendigen Aspekt der Frage darstellen. Es erübrigt sich, zu sagen, dass all diese Vorschläge keinen Anspruch auf Neuheit erheben und die meisten bereits in zahlreichen Ländern, oft mit Erfolg, verwirklicht wurden. Es geht mehr darum, sie in einem ansprechenden Licht darzustellen, um sie als etwas Neues erscheinen zu lassen. Kurz, man muss es verstehen, den Geschmack der Menge auszubeuten, ihn anzusprechen und den besten Augenblick abzuwarten, wo sie günstig reagieren wird.

Man kann nicht oft genug wiederholen, dass die Zivilverteidigung konkreter werden muss und dass man auf ihre praktische, sagen wir sogar kommerzielle Seite grösseres Gewicht legen sollte. Wir denken hier an die zahlreichen Hersteller von Ausrüstungsgegenständen für Zivilverteidigung, deren Mitarbeit von vornherein gesichert ist, um den Begriff der Zivilverteidigung weiter zu verbreiten und ihn bekannter zu machen. Vielleicht können sie neue Ideen vorlegen, von denen sich die ganz in ihre allzu theoretischen Aufgaben versenkten Verantwortlichen gar nicht bewusst werden.

Zum Schluss dieser summarischen Darstellung der Mittel zur Verstärkung der Bande zwischen Zivilverteidigung und Oeffentlichkeit schlagen wir all denen, die über die Gleichgültigkeit des Publikums besorgt sind, vor, mit den modernsten Waffen der Werbung und der Propaganda zurückzuschlagen, ohne sich von einer solchen Gewagtheit abschrecken zu lassen, sondern diese Mittel so gut als möglich ihren Bedürfnissen anzupassen.

J. M. Bovet

Wie die Zivilverteidigung im Katastrophenfall eingreift*

Presse, Radio und Fernsehen berichteten letzthin von einem Ereignis, das die Bevölkerung stark bewegt hat: Der Express Nr. 53, Paris–Marseille, ist 10 km vor Dijon auf einem Viadukt entgleist; einer der Waggons hat das Geländer durchbrochen und zerschellte in einer Schlucht von 40 m Tiefe. Die Anzahl der Opfer betrug mehr als 30 Tote und 50 Verletzte.

Diese Nachricht war von weiteren Informationen begleitet, wovon vor allem eine alle diejenigen beeindruckt hat, die im Rahmen der Zivilverteidigung tätig sind. Diese Meldung berichtet, dass sich bereits 20 Minuten nach dem Unfall alle Einrichtungen des ORSEC-Rettungsplans unter der Lei-

* Aus: «Internationale Zivilverteidigung», Juli/August 1962.

tung des Verantwortlichen der departementalen Zivilverteidigung im Einsatz befanden. Der Verkehr wurde sofort unterbrochen, und die dem Unglückszug wenige Minuten nachfolgenden Schnellzüge wurden auf andere Linien umgeleitet. Auf der Nationalstrasse 5 stoppte die Polizei den Autoverkehr, um das ungehinderte Passieren der Krankenwagen und der Erste-Hilfe-, Feuerwehr- und anderer Einsatzwagen zu ermöglichen. Bereits eine halbe Stunde nach dem Unfall, der sich gegen 15 Uhr ereignete, bemühten sich die Retter um die Bergung der Opfer aus dem Waggon, der 40 m tief abgestürzt war und aus dem Schmerzensschreie und Angstrufe ertönten. Die Retter mussten Schneidbrenner zu Hilfe nehmen, um die Bleche zu zerschneiden, unter denen zahlreiche Opfer eingeklemmt lagen.

Ebenfalls mussten im Rahmen des ORSEC-Rettungsplans alle Feuerwehren des Departements und die Gendarmerie sowie alle Retter alarmiert werden. Im Krankenhaus von Dijon waren die Blutreserven schnell erschöpft. Dank des Aufrufes der zuständigen Stelle konnten sehr bald gut 100 Liter zur Verfügung gestellt werden.

Nur der sofortigen Durchführung des ORSEC-Rettungsplans ist es zu verdanken, dass ein so rascher Einsatz möglich war und Menchenleben gerettet werden konnten.

Was ist überhaupt der ORSEC-Rettungsplan?

ORSEC (ORganisation des SECours — Organisation von Hilfsmassnahmen) ist ein auf departementaler Ebene ausgerichteter Plan, dessen Ziel es ist, in Friedenszeiten bei Unglücksfällen von aussergewöhnlicher Schwere, wie Ueberschwemmungen, Katastrophen, Grossbränden usw., einzugreifen. Dieser Plan setzt sich weder aus neuen Organisationen zusammen, noch besitzt er zusätzliche Einsatzmittel, sondern er wird einzig und allein durch die Koordination aller im Departement vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel gebildet und besitzt genaue Vorschriften der Durchführung.

Diese vorher erfassten Mittel, die sowohl Personal und Material umfassen, teilen sich in vier Dienste auf: «*Hilfs- und Rettungswesen*» unter der Leitung des Departements-Feuerinspektors; «*Polizei- und Verbindungsstelle*» unter der Leitung des Polizeichefs oder des Gendarmeriekommandanten, «*Aerztliche Pflege und Beistand*» unter der Leitung des departementalen Gesundheitsdirektors; «*Transporte und Arbeiten*» unter der Leitung des Chefingenieurs der Strassenbauverwaltung.

Sämtliche Massnahmen zur Durchführung des ORSEC-Plans wurden durch die nationale Dienststelle der französischen Zivilverteidigung auf Grund einer interministeriellen Instruktion vom 5. Februar 1952 über die Organisation von Hilfsmassnahmen innerhalb eines Departements bei grossen Unglücksfällen getroffen. (Dieses Werk ist in der Bibliothek der IOVZ unter der Nr. SD/1296 eingetragen.) Die Grundidee der Organisation des ORSEC-Plans im Rahmen der französischen Zivilverteidigung war die folgende: In Erwartung eines schweren Ereignisses, durch das zahlreiche Menschenleben und wichtige Güter gefährdet würden, ist es also von Bedeutung, in jedem Departement unter der Leitung des Präfekten einen Tätigkeitsplan auszuarbeiten, der einen raschen und wirksamen Einsatz aller verfügbaren Mittel ermöglicht. So entstand der französische ORSEC-Plan, dessen Einsätze ins Unermessene gehen und dem viele Menschen ihr Leben verdanken.

Dieser Plan wurde unter den folgenden Bedingungen der Wirksamkeit von Hilfsmassnahmen aufgestellt: a) die Schnelligkeit bezüglich des Alarmgebens durch Zeugen, der Weitergabe des Alarms an die Retter und bezüglich des Einsatzes derselben; b) eine genaue Organisation der Befehlsstelle und des Einsatzes; c) vernünftige Verwendung genügender Mittel; d) die Koordinierung bei der Verwendung dieser Mittel, und e) die Schaffung der unentbehrlichen Verbindungsstellen zwischen Befehls- und durchführender Stelle.

Um die oft sehr vielseitigen Aktionen erfolgreich durchzuführen, stehen ein departementaler Zivilverteidigungsdienst mit seinen Kadern und seinen spezialisierten Mannschaften unter dem Befehl des Präfekten. Die praktische Durchführung des Planes wird durch ein Abkommen gesichert, das mit den verschiedenen Dienststellen getroffen worden ist, die innerhalb des Departements tätig sind. Diese Stellen sind: die Feuerwehr, die Gendarmerie, die Stadtpolizei, die CRS (Sicherheitskompanien), die Departementsdirektion für Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Kliniken und öffentliche und private Hospitäler, Krankenwagendienststelle), die Strassenbauverwaltung, das Leichenbestattungsunternehmen, die Grubenverwaltung, die Forstverwaltung, die Departementsdirektion für Arbeit und Arbeitskräfte, die Eisenbahnen, die Gas- und Elektrizitätswerke, die Departementsdirektion für Post- und Fernmeldewesen, der Rettungsdienst für Fischteiche und Meer.

Darüber hinaus nehmen einige private Organisationen an diesem Einsatzplan auf Grund von Erfassung und vorherigem Abkommen oder auf Grund von Anforderung teil, und zwar: das Französische Rote Kreuz, die Retter, die Blutspender, die Rettungsgesellschaften, die Abteilungen des Touring-Clubs, die Zivilluftfahrt, die Jugendbewegungen, Gesellschaften, die über Navigations-, Rettungs- und Transportmittel verfügen, sowie die spezialisierten Gruppen, Höhlenforscherverbände, Gebirgsrettungsgesellschaften und Bergführer. Mit einem Wort, all diese Gruppen werden aufgefordert, an der gemeinsamen Rettungsaktion unter der Leitung des Departementspräfekten teilzunehmen, sollte dieser den Einsatz des ORSEC-Plans anordnen.

Es würde zu weit führen, die interministerielle Instruktion der französischen Zivilverteidigung bezüglich des ORSEC-Plans eingehend zu beschreiben. Es ist jedoch nützlich, die Aufgaben der vier obenerwähnten Dienststellen des ORSEC-Plans aufzuzählen:

Die Dienststelle «Hilfs- und Rettungswesen» hat die Aufgabe, bei der Rettung von Personen behilflich zu sein; sie übernimmt ebenfalls schwere Arbeiten, das Zerschneiden von Metallen, Notbeleuchtung, den Schutz gefährlicher Materien, ausgedehnte Suchaktionen im Walde und das Ausgraben von Ruinen, die Hilfe in verwüsteten Zonen usw.

Die Dienststelle «Polizei und Verbindungswesen» hat drei bestimmte Aufgaben: das Zentralorgan zu informieren und die notwendigen Verbindungen zu sichern; den Polizei- und Ueberwachungsdiensten obliegt die Beibehaltung der allgemeinen Ordnung, der Strassenverkehrsordnung, der Schutz der Güter, die Durchführung von Beschlagnahmen und endlich die Beseitigung und Identifizierung von Leichen.

Die Dienststelle «Aerztliche Pflege und Beistand» muss bewegliche Einheiten in ausreichender Menge und der Unglücksstelle so nah wie möglich entsenden. Diese Einheiten müssen jede über einen Arzt verfügen, der mit den modernen Methoden der Behandlung schwerer Verbrennungen und der Wiederbelebung vertraut ist; er muss die Verletzten (nach Dringlichkeitsfällen), sobald er einen Transport für möglich hält, in Krankenhäuser überweisen und die Mobilisierung und Benutzung der notwendigen Hospitäler und Kliniken gewährleisten.

Die Dienststelle «Transporte und Arbeiten» schliesslich muss der zentralen Befehlsstelle, dem Rettungsdienst und dem Aerzte- und gegenseitigen Hilfsdienst die notwendigen Verbindungs- und Transportmittel zur Verfügung stellen und diese koordinieren.

Selbstverständlich hängen die den verschiedenen Dienststellen anvertrauten Aufgaben von der Rekrutierung und In-

struktion des Personals ab. Daher müssen die Chefs der erwähnten verschiedenen Dienststellen das notwendige Personal anwerben und ausbilden, das Material erfassen und in ständiger Bereitschaft halten sowie auch Sektions- und Mannschaftsleiter ernennen, denen nur sie während des Einsatzes und auf technischer Ebene Befehle geben können.

Der Präfekt allein kann, nachdem er durch die Polizei über ein schweres Ereignis informiert worden ist und die von der Zentrale für Hilfsmassnahmen erhaltenen Auskünfte berücksichtigt hat, die Initiative ergreifen, den gesamten Tätigkeitsplan auszulösen. Er ist es auch, der das allgemeine Alarmsignal «ORSEC-Warnung» gibt, das an alle Interessierten unter vorher festgelegten Bedingungen weitergegeben wird. Jeder Uebermittlung des allgemeinen Alarms nach der Entscheidung des Präfekten gehen die Worte «ORSEC-Warnung» voraus, die für jeden Durchführenden eine besondere Bedeutung haben. Nachdem der Alarm gegeben worden ist, setzen sich die vorgeschriebenen Gruppen, deren verschiedene Dienststellen bereits von einem eventuellen Einsatz informiert sind, in Bewegung, während die anderen einsatzbereit bleiben. Die Hauptbefehlsstelle zerfällt in zwei Elemente, wovon das eine in der Präfektur bleibt, und ein bewegliches Element, das sich zum Operationszentrum begibt.

Zuständigkeit der amerikanischen Bundesbehörden für den Bevölkerungsschutz*

Durch eine Verfügung des Präsidenten der USA vom 1. August 1961 wurden die Aufgaben, die anfangs dem ehemaligen Amt für zivile und Verteidigungsmobilisation (O. C. D. M.) zugefallen waren, nun dem Verteidigungsdepartement (Bundesministerum für nationale Verteidigung) übertragen. Das O. C. D. M. bildet mit seinen verbliebenen Funktionen jetzt das Amt für Notfallplanung.

Um es genauer zu sagen, ist der Leiter des Verteidigungsdepartements mit der Ausarbeitung und Durchführung eines Programms beauftragt, mit dem Ziel, die Auswirkungen eines Angriffs zu verringern. Darin eingeschlossen sind die Aufklärung und Ausbildung der Industrien und der Oeffentlichkeit auf dem Gebiet der Ueberlebensmassnahmen. Diese Aufgaben schliessen ferner ein Programm für Schutzraumbau, ein Alarm- und Verbindungssystem ein sowie ein Hilfsprogrmm an die Staaten und die Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Dienststellen nach einem Angriff, wie Sanitätsdienst, Hygiene, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Rechtmässigkeit, Brandschutz und Kontrolle, Räumungsarbeiten, Verkehrskontrolle und Wasserversorgung.

Der Direktor des neuen Amtes für Notfallplanung ist damit beauftragt, einen Einheitsplan für die Staaten und Gemeinden, ein Hilfsprogramm für den Fall von Naturkatastrophen, ein Programm für Verteidigungsmobilisation sowie die Einrichtung von Reserven von strategischen und lebenswichtigen Materien auszuarbeiten.

Die anfangs geschaffenen Richtlinien sahen die starke Inanspruchnahme der verschiedenen bestehenden Bundesämter vor. So sind zum Beispiel einige typische Aufgaben der Zivilverteidigung, die anderen Aemtern obliegen, die folgenden: für das Landwirtschaftsdepartement: Lagerung von Lebensmitteln, Brandschutz in ländlichen Gegenden, Schutz der Pflanzen und Tiere gegen Strahlungen, chemische und bakteriologische Wirkstoffe; Handelsdepartement: Wiederinstandsetzung von Strassen und Wegen, dringende Expeditionen; Bundesamt für Luftfahrtwesen: Verwendung von Ziviltransportflugzeugen, zivilen Flugplätzen und Zivilluftlinien im Notfall; Departement für Gesundheit, Erziehung und Fürsorge: Lagerung von Arzneimitteln, Hilfe an Obdachlose, Suchdienst inbegriffen; Departement des Innern: Notplan für Elektrizität und flüssigen Brennstoff; Arbeitsdepartement: Anstellungspläne der Arbeitskräfte, mit Ausnahme des ärztlichen Personals, das sofort nach einem Angriff eingesetzt wird; Postdepartement: Eintragung der Privatpersonen und Familien; Wohnungs- und Wohnungsfinanzierungsamt: Beherbergung und öffentliche Notdienste nach einem Angriff; zwischenstaatlicher Handelsausschuss: Programm zur Verwendung privater Transporte im Notfall.

* Aus: «Internationale Zivilverteidigung», Januar 1962.

Kurznachrichten*

Ein Entseuchungs-Präparat in Oesterreich hergestellt, zeigt folgende Eigenschaften: 10 ml 0,1 M-Kobaltsulphatlösung, die mit radioaktivem Kobalt 60 markiert wurde, wurde mit destilliertem Wasser auf 100 ml Gesamtvolumen verdünnt. Die gesamte Aktivität der Probe betrug 11 640 l mp/min. Ein aliquoter Teil von 25 ml der Probelösung wurde auf ein Handgelenk aufgetragen und 2 Minuten einwirken gelassen. Dann wurde die benetzte Stelle mit «SP/61-Pulver» bestreut, 2—3 Minuten darauf gelassen und dann nur mit warmem Wasser abgewaschen. Das Waschwasser wurde gesammelt und hat die radiochemische Bestimmung gezeigt, dass auf dem Handgelenk keine Radioaktivität festgestellt wurde. (SE/A)

Das Zivilschutzgesetz wurde von der Bevölkerung des Fürstentums Liechtenstein mit 1963 gegen 687 Stimmen zurückgewiesen. Die zahlreichen Gegner führen an, dass dieses Gesetz nicht einer ausreichenden Studie unterworfen worden sei, obschon es die Regierung ermächtigte, Schutzräume zu bauen, diesbezüglich Subsidien zu gewähren, ein Alarmsystem im ganzen Lande auszuarbeiten, ein Informationsamt zu schaffen, Radioaktivitäts-Messtationen zu errichten und einen beratenden Ausschuss für Zivilverteidigungsfragen zu bilden. Die Ausgaben waren auf rund 10 Millionen Schweizer Franken vorgesehen worden, die Gemeinden sollten einen Drittel der Kosten übernehmen. Nun soll ein zweites Gesetz ausgearbeitet und den Wählern unterbreitet werden.

Der Bundesausschuss für Handel der USA hat im Dezember 1961 einen 15 Punkte umfassenden Wegweiser herausgegeben, um die Bevölkerung vor betrügerischer Reklame und Einschüchterungstaktiken von seiten der Verkäufer, betreffend Atomschutzraum-

* Aus: «Internationale Zivilverteidigung», Februar 1962.